

Integrationsvorlehrvertrag INVOL
mit Absichtserklärung zur
beruflichen Grundbildung mit EBA/EFZ**

* Diese Angaben werden von der kantonalen Behörde ergänzt

Vertragsnummer *

Lehrbetriebsnummer(n) *

**Grundlage: Rundschreiben "Pilotprogramm Integrationsvorlehre"
Staatssekretariat für Migration SEM

Nachgenannte Parteien treffen folgende Vereinbarungen

1. INVOL-Betrieb

Firma	Tel.-Nr.
Strasse	E-Mail
PLZ/Ort	

2. Lernende Person

Name	Vorname	Geb.-Datum
Strasse		
PLZ/Ort		
Geschlecht: ☐ m ☐ f		
Tel.-Nr.	E-Mail	Muttersprache
Herkunftsland		Deutsch: A2 oder höher: ☐ ja ☐ nein
Ausländerausweis		AHV-Nr.

**3. Betreuungsperson
Soziale Dienste Asyl
(SDA)**

Name	Vorname
Strasse	E-Mail
PLZ/Ort	Tel.-Nr.

**4. Berufsbezeichnung,
INVOL-Dauer,
Probezeit,
Bildungsdauer**

Angestrebte berufliche Grundbildung			
Fachrichtung/Branche			
Bildungsdauer: (Tag/Monat/Jahr) vom	bis und mit	40%	Anteil schulischer Unterricht INVOL
Dauer der Probezeit:		Monate	

**5. Angaben zum
INVOL-Betrieb**

Verantwortliche Berufsbildnerin/verantwortlicher Berufsbildner

Name	Vorname
Beruf	Geb.-Datum
Tel.-Nr.	E-Mail

☐ Anzahl **Fachleute** im Betrieb,
die für die Höchstzahl der Lernenden massgeblich ist.

☐ Total **Stellenprozente** aller Fachleute im Betrieb,
die für die Höchstzahl der Lernenden massgeblich ist.

Ausbildungsort (wenn mit Adresse des INVOL-Betriebs nicht identisch)

--

6. Coaching

Coaching-Stelle

Institution: GIBZ	Tel.-Nr. 041 728 33 87
Strasse: Baarerstrasse 100	E-Mail: invol@gibz.ch
PLZ/Ort: 6300 Zug	

7. Entschädigung

Bruttolohn (75% des Lohnes im 1. Lehrjahr)

Fr.	pro	☐ Monat	☐ Woche	☐ Stunde
Zulagen				
13. Monatslohn: ☐ ja ☐ nein				

8. Arbeitszeit

Einschliesslich der schulischen Bildung beträgt die Arbeitszeit

Stunden pro Woche:	Arbeitstage pro Woche: 3	Schultage pro Woche: 2
--------------------	--------------------------	------------------------

Bezüglich Tages-Höchstarbeitszeit, Nacht- und Sonntagsarbeit sowie allfälliger Überzeit sind die gesetzlichen Vorschriften zu beachten, insbesondere das Arbeitsgesetz mit den dazugehörigen Verordnungen.

Besondere Regelung

9. Ferien

Ferienanspruch während der INVOL in Wochen (4-5 Wochen)

10. Berufsnotwendige Beschaffungen

Die lernende Person benötigt die folgenden persönlichen Werkzeuge, Berufskleider, Schulbücher usw.

Die Beschaffungskosten übernimmt	☐	INVOL-Betrieb	☐	Lernende Person / SDA	Die Reinigung der Berufskleider übernimmt	☐	INVOL-Betrieb	☐	Lernende Person / SDA
----------------------------------	--------------------------	---------------	--------------------------	-----------------------	---	--------------------------	---------------	--------------------------	-----------------------

11. Versicherungen

Unfallversicherung

Die lernende Person ist gemäss Unfallversicherung (UVG) obligatorisch versichert. Die Prämien für die **Berufsunfallversicherung** übernimmt der INVOL-Betrieb.

Die Prämien für die Nichtberufsunfallversicherung übernimmt		%	INVOL-Betrieb		%	Lernende Person / SDA
--	----------------------	---	---------------	----------------------	---	-----------------------

Krankentaggeldversicherung vereinbart	☐	ja	☐	nein		%	INVOL-Betrieb		%	Lernende Person / SDA
Wenn ja: Die Prämien übernimmt										
(Der INVOL-Betrieb muss mindestens 50 % der Prämien übernehmen.)										

12. Besondere Regelungen

13. Änderungen oder Auflösung des INVOL-Vertrags

Jede Änderung im genehmigten INVOL-Vertrag bedarf einer erneuten Genehmigung durch die kantonale Behörde. Bei der vorzeitigen Auflösung des INVOL-Vertrags gelten die bundesgesetzlichen Vorschriften.

14. Unterschriften

Dieser Vertrag ist in 4 Exemplaren ausgefertigt worden.	Ort	Datum
INVOL-Betrieb	Lernende Person	
SDA		

15. Genehmigung

Dieser INVOL -Vertrag muss von der kantonalen Behörde genehmigt werden.

Ort, Datum, Stempel

Wird durch das Amt für Berufsbildung ausgefüllt:

Potenzialabklärung ist erfolgt.

Datum:

Institution:

Ausbildungsprogramm erhalten: